



SILKE GERICKE

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Silke Gericke, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Minister
Winfried Hermann MdL
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart

Silke Gericke MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/ 2063 –6240
Mail: silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

Thomas Marwein MdL

Sprecher für Lärmschutz

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/ 2063 –6680
Mail: thomas.marwein@gruene.landtag-bw.de

Stuttgart, den 23. November 2023

Abgeordnetenbrief

Betreff: Anfrage zum Sachstand der Pflege des Bahndamms zwischen Ludwigsburg und Bietigheim und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm, Erschütterungen und baulichen Schäden

Sehr geehrter Herr Verkehrsminister Hermann, lieber Winne,

im Namen besorgter Bürgerinnen und Bürger möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die prekäre Situation entlang der Bahntrasse Stuttgart-Heilbronn auf Höhe Ludwigsburgs lenken, wo Anwohnerinnen und Anwohner über unerträglichen Lärm, Erschütterungen durch vorbeifahrende Züge und massive Setzrisse an ihren Häusern klagen.

In diesem Zusammenhang möchten wir in Erfahrung bringen, ob dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg Informationen durch die Bahn vorliegen, in welchem Zustand die Infrastruktur der Bahnstrecke und Gleisführungen im Nordzulauf der Bahn zwischen Bietigheim und Stuttgart ist und ob Sie Kenntnis darüber haben, wie die Bahn diese Trasse regelmäßig pflegt. Wichtig ist hierbei, aktuell den Zustand der Pflege des Bahndamms zwischen den S-Bahn-Halten Ludwigsburg und Asperg bzw. Favoritepark sowie zwischen Ludwigsburg und Bietigheim in den letzten Jahren in Erfahrung zu bringen, da die Anwohnerinnen und Anwohner berichten, dass in den letzten Jahren die übliche Instandhaltung ausgeblieben sei. Insbesondere interessiert uns, welche Maßnahmen genau zur Instandhaltung ergriffen werden müssen und welche effektiv umgesetzt wurden.

Dies ist, da es sich um eine der Hauptstrecken im Zulauf des Stuttgarter Hauptbahnhofs aus dem Norden des Landes handelt, über die viele Regionalverkehre im SPNV des Landes abgebildet sind, von hoher Relevanz für das Land Baden-Württemberg.

Ist dem Ministerium bekannt, welche Schritte die Deutsche Bahn unternommen hat, um die Anwohner*innen vor Lärm und Erschütterungen zu schützen? Ist Ihnen bekannt, ob die lärm-sanierenden Maßnahmen entlang des Streckenabschnitts in Ludwigsburg bis 2018 die Belastung signifikant reduziert haben und noch immer diese reduzieren? Und ist die Landesregierung informiert, ob es Pläne für weitere Schutzmaßnahmen in der Zukunft gibt?

Können Sie darüber Auskunft geben, wann zuletzt die Lärmschutzvorrichtungen, insbesondere die Lärmschutzwände, auf ihre Wirksamkeit überprüft wurden? Eine Aktualisierung zu den Ergebnissen dieser Prüfungen wäre äußerst hilfreich.

Zusätzlich wäre es für uns wichtig, in Erfahrung zu bringen, welche Lärmrichtlinien für Anwohnerinnen und Anwohner gelten, die in einem Abstand von 2-3 Metern zur Bahnstrecke leben. Inwiefern entsprechen die aktuellen Bedingungen diesen Richtlinien und ist Ihnen bekannt welche Überlegungen es gibt, diese zu überarbeiten oder zu verschärfen?

Haben Sie Kenntnis darüber, ob es Untersuchungen oder Gutachten zu den massiven Setzrisen an Häusern in Ludwigsburg entlang der Bahn bereits gibt und ist Ihnen bekannt, welche Maßnahmen die Deutsche Bahn plant, um solche baulichen Probleme zu beheben? Gab es bereits ähnliche Anfragen aus anderen Kommunen, die an der gleichen Trasse liegen?

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre umfassende Antwort auf diese Fragen und stehen zur Verfügung, um weitere Informationen bereitzustellen, falls erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Silke Gericke in blue ink, featuring a stylized 'S' and 'G'.

Silke Gericke MdL

Handwritten signature of Thomas Marwein in blue ink, appearing as a cursive 'T. Marwein'.

Thomas Marwein MdL



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Frau
Silke Gericke MdL
Haus des Landtages
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Stuttgart

12. März 2024

Telefon +49 711 89686-3702

Geschäftszeichen VM3-0141.3-25/112/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Sachstand der Pflege des Bahndamms zwischen Ludwigsburg und Bietigheim und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm, Erschütterungen und baulichen Schäden

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *Liebe Silke,*

für Ihr gemeinsames Schreiben mit Herrn Abgeordneten Marwein vom
23. November 2023 danke ich Ihnen. Bereits jetzt bitte ich, die Verzögerung zu
entschuldigen, aber mangels direkter Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg
wurden externe Stellen mit Ihrer Anfrage befasst, was Zeit in Anspruch genommen
hat.

Einleitend möchte ich ausdrücklich betonen, dass mein Haus grundsätzlich nicht über
Informationen über den Pflege-, Bau- und Immissionszustand von Eisenbahninfra-
struktur der Eisenbahnen des Bundes (EdB) verfügt. Dies hängt damit zusammen,
dass das Land Baden-Württemberg lediglich für die Verkehrsleistungen im Schienen-
personennahverkehr (SPNV) zuständig ist und diesen auch regelmäßig öffentlich

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr
unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 711 89686-0 • Telefax +49 711 89686-9020 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

ausschreibt. Für den Pflege-, Bau- und Immissionszustand von Eisenbahninfrastruktur ist hingegen das jeweilige Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) verantwortlich und zuständig, hier die DB InfraGO AG. Die Eisenbahnaufsicht und damit die Vollzugskontrolle auch zum Instandhaltungszustand liegt komplett beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Der diskriminierungsfreie Zugang zur Eisenbahninfrastruktur wird einzig von der Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur überwacht. Das Land Baden-Württemberg hat somit keine Zuständigkeit für den Zustand der Bahnstrecke zwischen Ludwigsburg und Bietigheim. Es steht auch in keiner gesetzlichen wie vertraglichen Beziehung zum zuständigen EIU, dies ist lediglich im Verhältnis der fahrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zum EIU, hier der DB InfraGO AG, gegeben.

Dennoch habe ich mir erlaubt, dem EBA und der DB InfraGO AG Ihr Schreiben mit der Bitte um eine Stellungnahme zuzuleiten. Diese haben folgendes mitgeteilt¹:

1. Stellungnahme EBA:

Zu dem angehängten Schreiben kann ich Ihnen aus Sicht des EBA die nachfolgenden Informationen geben.

Die Wartung und Instandhaltung der Eisenbahnanlagen unterliegt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung nach § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Als Aufsichtsbehörde überwacht das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) u.a., ob die Unternehmen ihre rechtlichen Verpflichtungen und die einschlägigen Sicherheitsvorschriften einhalten. Sofern Betriebsanlagen oder Schienenfahrzeuge von Eisenbahnen des Bundes betroffen sind, ist das EBA auch zuständige Behörde für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). In dem Zusammenhang geht es u.a. Bürgerbeschwerden über Lärm und Erschütterungen aus dem Eisenbahnbetrieb nach. Von den Unternehmen fordern kann die Aufsichtsbehörde allerdings stets nur, was der gesetzliche Rahmen vorsieht.

Grundsätzlich ist der Schutz vor Lärm im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den darauf beruhenden Verordnungen geregelt. Fahrgeräusche der

¹ Wortlaut in *kursiver* Schrift.

Eisenbahnen sind in der Regel als Verkehrslärm einzuordnen. Die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) kommen nur bei wesentlicher Änderung bzw. Neubau eines Schienenwegs zur Anwendung, was hier nicht zutrifft. Stattdessen werden Bestandsstrecken im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Bundesregierung hinsichtlich Lärmschutz ertüchtigt (s.u.). Auch für Erschütterungen, die vom Eisenbahnverkehr ausgehen, hat der Gesetzgeber keine Grenzwerte definiert.

Im Zusammenhang mit dem hier angesprochenen Sachverhalt in Ludwigsburg sind dem EBA bislang keine Lärmbeschwerden von Anwohnern zugegangen. Aus der stichprobenhaften Eisenbahnaufsicht des EBA liegen auch keine Hinweise vor auf sicherheitsrelevante Mängel der in Rede stehenden Gleisanlagen und Lärmschutzwände bzw. Fehler bei deren Instandhaltung. Nach aktueller Auskunft der verantwortlichen Infrastrukturbetreiberin (DB InfraGO AG) steht das Thema Lärm bzw. Erschütterungen im Bereich der Bismarckstraße in Ludwigsburg allerdings seit etwa Oktober letzten Jahres im Fokus des Unternehmens.

Da Sie die DB AG ebenfalls um Stellungnahme gebeten hatten, gehe ich davon aus, dass Sie von dort weitere Informationen zum aktuellen Stand der Erkenntnisse und ggf. geplanten Schritten erhalten.

Auch wird das EBA den weiteren Umgang des Unternehmens mit der Thematik im Auge behalten.

Grundsätzliche Informationen zur Lärmsituation

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) führt alle fünf Jahre eine bundesweite Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes durch. Ein Lärmaktionsplan ist ein umweltpolitisches Planungsinstrument mit dem Ziel, die Belastung durch Umgebungslärm langfristig zu senken. Das EBA ermittelt hierfür die Lärmsituation an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes, die sich aus den Ergebnissen der Lärmkartierung (Berechnung) und der Beteiligungsverfahren zusammensetzt. Darüber hinaus legt der Lärmaktionsplan geplante oder bereits durchgeführte Maßnahmen des Bundes zur Lärminderung dar und stellt sie der ermittelten Lärmbelastung gegenüber. Der Lärmaktionsplan bietet Städten, Gemeinden und anderen

Entscheidungsträgern eine Grundlage für weitere Planungen. Bürgerinnen und Bürgern gibt er die Gelegenheit sich zu informieren. Indes können aus dem Lärmaktionsplan keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden.

Den Lärmaktionsplan-Entwurf der aktuellen Runde hat das EBA im November 2023 veröffentlicht: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm an Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html)

Die Lärmkartierung des EBA stellt die berechnete Lärmbelastung entlang der Schienenwege des Bundes dar. Für jede Kommune wird die Anzahl der belasteten Menschen, Flächen und sozialen Einrichtungen (z.B. Schulen und Krankenhäuser) im Anhang I zum Lärmaktionsplan aufgelistet (vgl. Tabelle 1 – Lärmkartierungsergebnisse): [https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan Entwurf Anhang 1.pdf](https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan_Entwurf_Anhang_1.pdf)

Lärmsanierung

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gilt das Prinzip der Lärmvorsorge. Das bedeutet: Ein Anspruch auf Lärmschutz kann dann entstehen, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung bereits 1999 ein Lärmsanierungsprogramm eingerichtet, im Rahmen dessen auch an bestehenden Eisenbahnstrecken Schallschutz realisiert werden kann. Die Lärmsanierung ist dabei eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Voraussetzung für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme ist stets, dass der entsprechende Streckenabschnitt im Gesamtkonzept der Lärmsanierung als sanierungswürdig eingestuft ist. Dabei sind solche Streckenabschnitte bevorzugt zu sanieren, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und viele Anwohner betroffen sind. Das Gesamtkonzept und weitere Erläuterungen gibt es z.B. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV): <https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Laerm-Umweltschutz/laermschutz-schienenwegen/laermschutz-schienenwegen.html>

Aus den Anlagen zum Gesamtkonzept ist ersichtlich, für welche Ortslagen die Lärmsanierung noch aussteht, in welchen Ortslagen die Planungen aufgenommen wurden und welche Abschnitte bereits saniert sind. Informationen zu geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen können der Anlage 3 zu Gesamtkonzept Lärmsanierung entnommen werden: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/anlage-3-langfassung-liste-der-sanierungsabschnitte-und-bereiche-mit-bezeichnung-der-ortslage.pdf>

Die operative Planung der Lärmsanierung obliegt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Bei weiteren Fragen zu einzelnen Regionen bzw. einzelnen Lärmsanierungsabschnitten ist daher die DB InfraGO AG richtige Ansprechpartnerin. Sie sorgt mit ihren regionalen Projektzentren und in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros dafür, dass Lärmsanierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Kontaktdaten und weitere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der Internetseite: www.laermsanierung.deutschebahn.com

2. Stellungnahme DB InfraGo AG:

„Nachfolgend erhalten Sie die DB-seitige Stellungnahme zur Thematik:

Grundsätzlich gilt:

DB InfraGO (ehemals DB Netz) ist als Betreiberin von Schienenwegen gesetzlich dazu verpflichtet, alle Bestellungen von Zugleistungen jederzeit auf ihrem Netz durchzuführen. Diese Verpflichtung beinhaltet auch den Zugverkehr an Wochenenden und in der Nacht. Darüber wacht die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde für den diskriminierungsfreien Netzzugang in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Strecken sind dabei ausgelegt für definierte Geschwindigkeiten und Lasten, so dass sie unter Beachtung dieser Parameter bis zur Kapazitätsgrenze genutzt werden dürfen. In der direkten Umgebung von Eisenbahninfrastruktur muss zwangsläufig auch mit Zugbetrieb und damit einhergehenden Geräuschen gerechnet werden. DB InfraGO betreibt ihre Streckengleise unter ständiger Beobachtung und Wartung durch die Anlagenverantwortlichen in einem Zustand, der die Sicherheit des Betriebs gewährleistet und auch etwa unzumutbare Einwirkungen auf die anliegenden Grundstücke verhindert.

Zum Zustand der Infrastruktur in Ludwigsburg:

Unsere Anlagenverantwortlichen haben nach den Hinweisen der Anwohner:innen sowohl die Lärmschutzwand als auch den Oberbau begutachtet und konnten keine Auffälligkeiten bzw. Regelwerksabweichungen feststellen.

Sprich: Aus der Überprüfung des Zustands lässt sich kein Hinweis finden, die zu unzumutbaren Belastungen führen könnten. Es gibt keine Hinweise auf Auffälligkeiten in unserem Anlagenzustand.

DB InfraGO nimmt dieses Thema dennoch sehr ernst und stand im vergangenen Jahr zuletzt auch im direktem Austausch mit dem Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigsburg.

Zusätzlich wird die DB AG nun erneut den Kontakt zur Stadt Ludwigsburg aufsuchen, um einen gemeinsamen Termin mit den Anwohner:innen abzustimmen. Zudem steht die DB AG im direkten Austausch mit der lokalen Bundes- und Landespolitik.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen mit diesen umfangreichen Stellungnahmen beantworten konnte. Herr Abgeordneter Thomas Marwein erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL